

## **Gemeinde Seuzach**

### **Wahlanordnung**

#### **Ersatzwahl eines Präsidenten und eines Mitglieds der Sekundarschulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022**

Für den aus der Sekundarschulpflege ausscheidenden Erich Jornot wird eine Ersatzwahl eines Präsidenten und eines Mitglieds für den Rest der Amtsperiode 2018 - 2022 durchgeführt. In Anwendung von Art. 8 Gemeindeordnung und §§ 48 ff. Gesetz über die politischen Rechte sind bis spätestens zum 7. Oktober 2020 Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in den Gemeinden Dägerlen, Dinhard, Hettlingen und Seuzach unterzeichnet sind, beim Gemeinderat Seuzach, Stationsstrasse 1, 8472 Seuzach, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz in Dägerlen, Dinhard, Hettlingen und Seuzach. Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Fristablauf veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen können die Wahlvorschläge zurückgezogen, geändert aber auch neue eingereicht werden. Gehen für die zu besetzenden Behördenstellen je nur ein Wahlvorschlag ein, werden die Vorgeschlagenen vom Gemeinderat Seuzach als gewählt erklärt (stille Wahl). Gehen mehrere Vorschläge ein, so erfolgt am 7. März 2021 eine Urnenwahl im ordentlichen Verfahren mit einem leeren Wahlzettel sowie einem Beiblatt.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen können bei den Gemeindeverwaltungen Dägerlen, Dinhard, Hettlingen und Seuzach bezogen oder auf der Website der Gemeinden heruntergeladen werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

8472 Seuzach, 28. August 2020

**Wahlleitende Behörde Gemeinde Seuzach**